



INFORMATIONEN ZUM SPORTUNTERRICHT UND ZUR SCHWIMMSICHERHEIT

Liebe Eltern und neue Fünftklässlerinnen und Fünftklässler,

die Fachschaft Sport heißt Sie und euch herzlich willkommen am **Gymnasium Neu Wulmstorf**.

Im Rahmen der Anmeldung möchten wir Sie auf wichtige Aspekte des Sportunterrichts hinweisen:

In den Jahrgängen 5, 6 und 7 ist der Schwimmunterricht ein verbindlicher Bestandteil des Unterrichtsfaches Sport. Der Schwimmunterricht geht dabei jeweils mit **50 %** in die Gesamtnote im Fach Sport ein. Voraussetzung für die reguläre Teilnahme ist eine **offizielle Schwimmfähigkeit**, nachgewiesen durch das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold. Das „Seepferdchen“ stellt hierfür keinen ausreichenden Nachweis dar.

Wir bitten daher alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über das Schwimmbabzeichen in Bronze verfügen, dieses möglichst **bis zum Ende der Sommerferien** zu erwerben. Häufig fehlt lediglich die erfolgreiche Teilnahme an einer entsprechenden Prüfung, die in jedem Frei- oder Hallenbad gegen eine geringe Gebühr abgelegt werden kann. Sollte das Schwimmenlernen mit Unterstützung der Eltern noch nicht ausreichend gelingen, empfehlen wir die Teilnahme an einem Schwimmkurs. Ziel ist es, dass Ihr Kind zu Beginn seiner Schulzeit am Gymnasium Neu Wulmstorf sicher schwimmen kann.

Bitte beachten Sie, dass eine fehlende Schwimmfähigkeit **negative Auswirkungen auf die Sportnote** haben kann, da die vollständige Teilnahme am Schwimmunterricht Bestandteil der Leistungsbewertung ist. Das Fehlen eines Nachweises der Schwimmfähigkeit sowie die daraus resultierende eingeschränkte Teilnahme können im **Zeugnis** entsprechend vermerkt werden.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine schulrechtliche Befreiung vom Sportunterricht – insbesondere vom Schwimmunterricht – grundsätzlich **nicht möglich ist**, auch nicht aus religiösen Gründen.

Sowohl das Land Niedersachsen als auch unsere Schulgemeinschaft messen der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler eine hohe Bedeutung bei. Die Fähigkeit, sicher schwimmen zu können, kann im Ernstfall lebensrettend sein und besitzt darüber hinaus einen wichtigen gesundheitlichen Wert.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sportlehrerinnen und Sportlehrer